

# Information der Versichertensprecher

Nr. 07 / 2010 - vom 22.07.2011 - Seite 1 von 1

## Pflege: Ansprüche der Angehörigen

Arbeitszeit verkürzen und Pflegegeld in Anspruch nehmen.

Wer einen Angehörigen versorgen muss, kann bis zu sechs Monate lang aus seinem Job aussteigen. Einen gesetzlich geregelten Lohnersatz gibt es während dieser Pflegezeit bisher aber nicht. „Meine Mutter ist 76, nach einem Schlaganfall ist sie pflegebedürftig, in ein Pflegeheim möchten wir sie nicht geben, ich will mich selbst um sie kümmern, aber ich will auch meine Arbeit nicht aufgeben. Was tun?“ Mit solchen und ähnlichen Fragen haben Pflegeberater häufig zu tun. Tipp: „Arbeitszeit verkürzen und Pflegegeld in Anspruch nehmen.“

**Pflegegeld:** Wenn zu Hause lebende Pflegebedürftige von Angehörigen versorgt werden, erhalten sie von ihrer Kasse Pflegegeld. Bei Pflegestufe I sind das € 225 im Monat, bei Stufe II € 430 und bei Stufe III € 685. Das Geld geben die Gepflegten meist an ihre Angehörigen weiter, die sie betreuen. Dafür ist es im Prinzip auch vorgesehen. Die Pflegepersonen können dieses Geld „brutto für netto“ annehmen. Steuern und Sozialversicherungsbeiträge fallen dabei nicht an.

**Recht auf Teilzeit:** Seit 2008 haben Arbeitnehmer nach dem Pflegezeitgesetz einen Rechtsanspruch auf eine unbezahlte Freistellung von bis zu 6 Monaten, wenn sie einen pflegebedürftigen Angehörigen zu Hause betreuen. Was viele nicht wissen: Statt einer Auszeit ist auch eine Arbeitszeitverkürzung möglich. Wer zuletzt beispielsweise € 1.590 Netto verdient hat, kommt bei halbiertem Arbeitszeit immerhin noch auf € 933 im Monat – auf deutlich mehr als die Hälfte also. Kommt dann noch das Pflegegeld hinzu, so hält sich der Einkommensverlust in Grenzen.

Das Gesetz schafft einen harten Rechtsanspruch auf Arbeitszeitverkürzung. Der Arbeitgeber hat danach bei der Arbeitszeit im Regelfall „den Wünschen der Beschäftigten zu entsprechen“. Der Pferdefuß: All das gilt nur für Betriebe mit mehr als 15 Beschäftigten.

Viele finden Teilzeillösungen für die Angehörigenpflege vernünftiger als eine Auszeit: Da bleibt der Kontakt zum Betrieb, den Kolleginnen und Kollegen sowie den Arbeitsprozessen erhalten. Bei einem Ausstieg vom Job besteht die Gefahr, dass die Pflegenden in die Isolation geraten, der Austausch mit anderen Menschen fehlt dann oft völlig. Die „Ablenkung“ durch einen halben Job könne ein guter Ausgleich sein.

**Arbeitslosengeld I oder Hartz IV:** Wer jedoch in der Pflegezeit ganz aus seinem Job aussteigt, für den kommt Arbeitslosengeld (ALG) I in Frage: Dies mag zunächst erstaunen, da ja in der Pflegezeit noch das bisherige Arbeitsverhältnis fortbesteht. Die Pflegezeiter sind jedoch beschäftigungslos – und wer ohne Beschäftigung ist, kann grundsätzlich ALG I erhalten. Stattdessen kommt für diejenigen, die weder größere Rücklagen noch einen gut verdienenden Ehepartner haben, in der Pflegezeit auch Hartz IV in Frage. Auch hierbei wird – genau wie beim ALG I – das Pflegegeld der Pflegeversicherung nicht angerechnet. Der Vorteil beim ALG II: Wer einen Angehörigen pflegt, muss sich als Hartz-IV-Bezieher – anders als beim ALG I – nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stellen. Er kann sich also voll auf die Pflege konzentrieren.

**Pflegekurs:** Pflegenden Angehörige sollten zudem in jedem Fall einen Pflegekurs besuchen. Dabei lernen sie zum Beispiel, wie sie jemanden richtig hochheben, ohne ihren Rücken zu stark zu belasten. Pflegekassen bieten derartige Kurse unentgeltlich an. Weiter Auskünfte über ihre Pflegekasse.

Versichertensprecher bei der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft - Bahn - See  
Unsere Erfahrung ist Ihre Qualität !

<b>Udo Kummerow</b> Hamburg / HB / SH / NI 0172 6614089	<b>Vlatko Stark</b> Hessen Saarland / Rheinland-Pfalz 0174 3247 100	<b>Hans Jürgen Dorneau</b> NRW / Hannover 0174 3247 102	<b>Robert Prill</b> Nordrhein-Westfalen 0174 3247 103	<b>Gerd Methling</b> Meckpom/Brand.Nord/Bln 0174 3247 107	
<b>Marcel Wachenheim</b> Baden Württemberg 0174 3247 105	<b>Erich Ulm</b> BW / Bayern 0174 3247 106	<b>Ursula Fleischmann</b> Bayern 0174 3247 104	<b>Rainer Theunert</b> Sachsen Anh/Leipzig/Berlin 0174 3247 109	<b>Andreas Schäfer</b> Sachsen / Brand.Süd 0174 3247 110	<b>Manfred Pferner</b> Thüringen / Cottbus 0174 3247 111